

müssen dann „positiv“ mit „1“ oder einem Kreuz gekennzeichnet werden, damit die Stimmen gültig sind.

Sie können auf die von Ihnen ausgesuchte(n) Liste(n) Kandidaten/innen anderer Listen übertragen (**panaschieren**). Auch denen können Sie bis zu drei Stimmen geben. Insgesamt dürfen aber auch so nicht mehr als 60 Stimmen vergeben werden.

Was muss ich am Wahltag beachten?

Nehmen Sie am Wahltag, 26. Mai 2019, Ihre Wahlbenachrichtigung, Ihre ausgefüllten Stimmzettel sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass zum Wahllokal mit. Einen gültigen Ausweis benötigen Sie, um Ihre Identität nachweisen zu können. Anhand der Wahlbenachrichtigung können die Wahlhelfer kontrollieren, ob Sie im richtigen Wahllokal sind. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Was kann ich machen, wenn ich am Wahltag verhindert bin?

Dann gibt es die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen beim Wahlamt anzufordern. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist dafür vorbereitet. Bitte beachten Sie: Für die Briefwahl gibt es bestimmte Fristen. Die Adresse und die Antragsfristen für die Briefwahl finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung. Briefwahl können Sie auch online unter www.stuttgart.de/briefwahl beantragen.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Wählen Sie aus dem Stimmzettelblock der Gemeinderatswahl Ihre Liste(n) aus. Geben Sie Ihre maximal 60 Stimmen ab. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den entsprechenden Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu. Unterschreiben Sie den Wahlschein mit Ort und Datum. Stecken Sie den Wahlschein und den zugeklebten Umschlag mit dem/den Stimmzettel(n) in den

gelben Wahlbriefwahlumschlag. In diesen legen Sie auch den zugeklebten Stimmzettelumschlag mit dem ausgefüllten Stimmzettel der Regionalwahl. Kleben Sie diesen zu und werfen ihn unfrankiert in den Post-Briefkasten – oder geben Sie ihn direkt beim Statistischen Amt oder bei Ihrem Bezirksamt ab. Die Briefwahl für die Europawahl wird getrennt durchgeführt.

Informationen zur Kommunalwahl und Kommunalpolitik

Die Landeshauptstadt Stuttgart stellt auf einer Sonderseite www.meine-stimme-fuer-stuttgart.de Informationen rund um die Kommunalwahl 2019, den Stuttgarter Gemeinderat und zum Thema Kommunalpolitik bereit.

Die Stuttgarter Stadtbibliothek führt Medien und Informationsmaterial zur Kommunalpolitik in ihrem Bestand: vom „Kommunal-Lexikon“ über „Kommunalpolitik: Politik vor Ort“ bis hin zu verschiedenen Einführungen in das Thema. Weitere Informationen sowie den Zugang zum Online-Katalog finden Sie auf der Homepage <http://www.stuttgart.de/stadtbibliothek/>

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.lpb-bw.de

www.kommunalwahl-bw.de

www.waehlenab16-bw.de

www.ljrbw.de

www.service-bw.de

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/kommunalwahlen/>

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kommunikation;
Text und Redaktion: Helmut Müller; Gestaltung: Karin Mutter
Stand: 01. März 2019

Wie wird gewählt

Informationen zur Kommunalwahl



Kommunalwahl 26. Mai
Meine Stimme für Stuttgart



Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,
am 26. Mai 2019 finden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. In Stuttgart werden dabei die 60 Mitglieder des Gemeinderates neu gewählt. Dieser Flyer erklärt Ihnen, wie die Kommunalwahl abläuft und was sie bei der Wahl beachten müssen.

Die Wahl des Stuttgarter Gemeinderats ist für die Menschen in unserer Stadt so wichtig wie die Bundestagswahl, die Landtagswahl oder die Europawahl. Bund und Land oder die EU geben die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Aber das meiste, was vor Ort geschieht, wird hier im Rathaus entschieden, von dem von Ihnen gewählten Gemeinderat. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet der Gemeinderat über alle Vorhaben – vom Großprojekt wie der Entwicklung des Rosenstein-Quartiers bis zum Zuschuss für Vereine.

Mit Ihrer Stimme haben Sie entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Gemeinderats und damit auf die Entwicklung unserer Stadt in den kommenden fünf Jahren. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Nehmen Sie Ihr Recht wahr und gehen Sie wählen. Für Stuttgart. Für die Stadt, in der Sie leben.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

PS: Am selben Tag werden auch das Regionalparlament und das Parlament der Europäischen Union neu gewählt. Auch hier gilt: Auf Ihre Stimme kommt es an!

Wie eine Gemeinderatswahl abläuft

Wann und wer wird gewählt?

Am 26. Mai 2019 finden in Baden-Württemberg neben der Europawahl und der Wahl der Regionalversammlung die Kommunalwahlen statt. In Stuttgart werden die 60 Mitglieder des Gemeinderats gewählt.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt bei der Kommunalwahl sind alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürger (Unionsbürger), die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Stuttgart haben. Bei der Wahl der Regionalversammlung sind Unionsbürger nicht wahlberechtigt.

Wie erfahre ich von der Wahl?

Spätestens drei Wochen vor dem Wahltag erhalten Sie von der Stadtverwaltung eine Wahlbenachrichtigung.

Was tun, wenn keine Wahlbenachrichtigung kommt?

Falls Sie bis Anfang Mai 2019 noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, in Stuttgart das Statistische Amt in der Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart (Mitte). Näheres dazu erfahren Sie über die Wahl-Hotline 0711 216-92233.

Was mache ich mit der Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung informiert Sie über Ihr Wahlrecht, den Zeitpunkt der Wahl, Ihre Wählernummer, in welchem Wahlbezirk Sie geführt werden und in welchem Wahllokal Sie wählen können. Bringen Sie am Wahltag die Wahlbenachrichtigung mit ins Wahllokal. Dadurch wird der Ablauf im Wahllokal beschleunigt.

Was fange ich mit den Stimmzetteln an?

Etwa eine Woche vor der Wahl werden Ihnen die Stimmzettel der Gemeinderatswahl zusammen mit einem Merkblatt mit Hinweisen zur Stimmabgabe sowie der Stimmzettel für die Wahl der Regionalversammlung zugestellt. Füllen Sie diese Stimmzettel aus, folgen Sie dabei den Hinweisen auf dem Merkblatt und auf den Stimmzetteln. Bringen Sie die ausgefüllten Stimmzettel mit ins Wahllokal.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Wahl der Regionalversammlung haben Sie nur eine Stimme, bei der Wahl des Gemeinderats hingegen 60 Stimmen – das entspricht der Anzahl der Stadträtinnen und Städträte im Stuttgarter Gemeinderat.

Wie kann ich meine Stimmen vergeben?

Sie können alle Stimmen einer Partei oder einer Wählervereinigung geben. In diesem Fall geben Sie einfach deren Liste ohne weitere Kennzeichnung ab. Enthält diese Liste weniger als 60 Kandidaten/innen, würden Sie einen Teil Ihrer Stimmen verschenken.

Sie können einem/r Kandidaten/in bis zu drei Stimmen geben (**kumulieren**). Sie können Ihre 60 Stimmen also auf 20 oder mehr Kandidaten/innen verteilen. Insgesamt dürfen es aber nicht mehr als 60 Stimmen sein. Weniger schon, aber dann verschenken Sie Stimmen.

Achtung: Wenn bei einem/r Kandidaten/in durch Kennzeichnung 1 bis 3 Stimmen vergeben wurden, müssen aufgrund der positiven Kennzeichnungspflicht (§19 Kommunalwahlgesetz) den anderen Kandidaten/innen auf dem Stimmzettel, die gewählt werden sollen, auch 1 bis 3 Stimmen gegeben werden, sonst verfallen die Stimmen! Es reicht also nicht, beispielsweise einem/r Kandidaten/in auf einer Liste 3 Stimmen zu geben und zwei Kandidaten/innen durchzustreichen. Alle anderen